

Rekurskammer

Die Rekurskammer der Kommission für Verbandsgerichtsbarkeit ist für verbandsinterne Streitigkeiten zuständig und entscheidet letztinstanzlich über:

- Entscheide des Vorstands der FSP über den Ausschluss von Mitgliedern,
- Entscheide der Geschäftsstelle der FSP und Entscheide der Bildungskommission (BK), soweit dies in Statuten und Reglementen vorgesehen ist,
- über Aufnahmeentscheide der FSP-Gliedverbände sowie der Geschäftsstelle der FSP.

Weiter entscheidet die Rekurskammer als einzige Instanz bei Streitigkeiten zwischen FSP und Gliedverbänden sowie bei Streitigkeiten zwischen Gliedverbänden. Zuständigkeit und Verfahren sind in einem entsprechenden Reglement geregelt. Darüber hinaus nimmt die Rekurskammer Anlaufstelle für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle in Fragen von Mobbing, Cyberbullying oder sexueller Belästigung.

- **Rekurskammer FSP, Postfach, 3001 Bern**